



Hauptschule Hachhausen

Westring 7 • 45711 Datteln • ☎ 0 23 63 / 3 14 23 • Fax: 0 23 63 / 35 51 34
Email: info@hs-hachhausen.de • Internet: www.hs-hachhausen.de

Praktikumsvereinbarung

Zwischen Name und Anschrift des Betriebs / der Einrichtung:

dem Schüler Name:

Anschrift:

und der

Hauptschule Hachhausen
Westring 7
45711 Datteln
Tel.: 02363 / 31423
Fax: 02363 / 355134

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Dauer des Praktikums

Der Praktikumsbetrieb stellt dem o.g. Schüler für die Zeit vom **02.09.2019 bis zum 12.06.2020** einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

§ 2 Aufgabe des Praktikums / Versicherungsschutz

Der Schüler besucht im Schuljahr 2019/2020 die Klasse 10AP (Praktikumsklasse). Das Praktikum dient zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungsverhältnis zu unterstützen.

Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf die spätere berufliche Tätigkeit. Verantwortlicher Ansprechpartner im Betrieb ist Herr /

Frau _____.

Der Praktikant bleibt Schüler der Hauptschule Hachhausen in Datteln. Verantwortlich für die Betreuung des Schülers und die Kooperation mit dem Betrieb sind die Klassenlehrer/innen Frau / Herr _____ und _____.

Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Begründung eines solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet.

Ist der Betrieb von der Ausbildungsreife des Schülers überzeugt, ist ein Angebot eines Ausbildungsplatzes natürlich wünschenswert.

Der Krankenversicherungsschutz des Praktikanten ist privat geregelt (z.B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern).

Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch die Stadt Datteln als Schulträger gewährt.

Hauptschule Hachhausen

Westring 7 • 45711 Datteln • ☎ 0 23 63 / 3 14 23 • Fax: 0 23 63 / 35 51 34
Email: info@hs-hachhausen.de • Internet: www.hs-hachhausen.de

§ 3 Arbeitszeiten / Praktikumstage / Ferienzeiten

Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit.
Fehlzeiten sind der Schule sofort, d.h. möglichst noch am gleichen Tag, unter der oben genannten Telefonnummer zu melden.

In der **36./37. KW 2019** (02. – 14.09.2019) erfolgt ein **Blockpraktikum**. In den weiteren Wochen wird in der Regel einen Tag in der Woche im Betrieb gearbeitet und zwar dienstags.

Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

Der Urlaub entspricht den Ferienzeiten (Herbst-, Weihnachts- und Osterferien).

§ 4 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant hat sich den betrieblichen Gegebenheiten anzupassen.

Er verpflichtet sich,

- alle ihm übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen des Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie Vorschriften über die betriebliche Schweigepflicht zu beachten,
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb **und** die Schule unverzüglich persönlich oder fernmündlich zu unterrichten. Die Schule kann eine amtliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit einfordern.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden.

Dieser Vertrag erlischt durch Fristablauf ohne Kündigung.

Datteln, _____
(Datum)

Stempel u. Unterschrift
Schule

Stempel u. Unterschrift
Praktikumsbetrieb

Unterschrift
Praktikant/in

Unterschrift
Eltern/gesetzliche Vertreter